

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Stark in Führung – Female Leadership“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Stark in Führung – Female Leadership“ hat zum Ziel, weibliche Führungskräfte vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Digitalisierung auf die veränderten Anforderungen an Führung vorzubereiten und ihre Kompetenzen zu stärken und auszubauen, ihr Führungshandeln zu überprüfen und eventuell neu auszurichten.

Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei darauf ab, die Teilnehmerinnen darin zu unterstützen, ihre vorhandenen Kompetenzen zu identifizieren, diese zu reflektieren und an die veränderten Anforderungen der Führung anzupassen.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um situativ die erforderlichen Kompetenzen einzusetzen und Raum für Selbstbestimmung und Mitgestaltung seitens der Mitarbeitenden zuzulassen.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Ausübung oder Anstreben einer Führungsposition.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule müssen innerhalb eines vollständig und ohne Unterbrechung gebuchten Weiterbildungszyklus absolviert werden; eine Teilbuchung oder Unterbrechung ist nicht zulässig. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen dieses Zyklus. Das CAS erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in sieben Weiterbildungsmodulen (WBM) behandelt werden:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Motivation und Kommunikation
- Frauen als Führungspersönlichkeit
- Team-Leading und Team-Prozesse
- Konfliktmanagement
- Changemanagement
- Netzwerken

Modul	Form	Pflicht/ Wahl-pflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/LP
Modul 1	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Reflexion und Spiegeln der eigenen Führungspersönlichkeit → Stärken, Ressourcen, Potentiale entdecken → Authentizität und Selbstbewusstsein → Mentale Ressourcen stärken					
Modul 2	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Grundlagen der Motivation → Potentiale erkennen und fördern → Grundlagen der Kommunikation → Analyse des eigenen Kommunikationsstils					
Modul 3	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Standortbestimmung innerhalb der Diversitäts-Diskussion → Führen Frauen anders? → Herausforderungen für weibliche Führungskräfte → Emotionale Führungskompetenzen als Erfolgsfaktor → Situatives Führungsverhalten					
Modul 4	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Teamentwicklung als Führungsaufgabe → Komplexität managen → Phasen der Teamentwicklung → Führung virtueller Teams → Diversität im Team					
Modul 5	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Konflikte und ihre Dynamik → Führungskraft als Konfliktmoderatorin → Blick auf Gender-Aspekte hinter Konflikten → Emotionsmanagement → Feedback- und Kritikgespräche					
Modul 6	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Digitalisierung & Digital Leadership → Hybride Zusammenarbeit → Transformationale Führung → Führung und Veränderungen → Agilität – Prinzipien und Werte					
Modul 7	Block-VA	Pflicht	20	25	45/1,5 LP
→ Mein „Ich“ zu Beginn und jetzt → Strategien für positives Selbstmarketing → Netzwerken, mit System und Strategie → Positionierung in sozialen Netzwerken					
Abschluss	Block-VA	Pflicht	8	157	165/5,5 LP
→ Verfassen der Abschlussarbeit sowie Selbstreflexion → Kolloquium					
Summe			148	332	480/16 LP

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 10,5 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 5,5 LP entfallen auf die Abschlussprüfung. Somit werden insgesamt 16 LP vergeben.

3. Die Weiterbildungsmodule umfassen jeweils 2,5 Veranstaltungstage. Der Workload für jedes Weiterbildungsmodul beträgt 45 h (20 h Präsenzdurchführung, 25 h Selbststudium).

4. Um die erworbenen Kompetenzen nachzuweisen, werden innerhalb der sieben Module themenspezifischen Fallbeispiele in Kleingruppen bearbeitet. Zwischen den Modulen finden Selbstlernphasen auf einer moderierten E-Learning-Plattform statt. Die Bearbeitung der Aufgaben kann dort allein oder in Kleingruppen erfolgen.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie) in Gruppenarbeit
2. ein Kolloquium zur Präsentation der Gruppenarbeit

1. Projektgruppenarbeit

1.1 Den Kern der Lernerfolgskontrolle bildet eine lehrgangsbegleitende, praxisorientierte Projektarbeit/Fallstudie zu einem in Absprache gewählten Fachthema mit einem Selbstreflexionspart der einzelnen Teilnehmerinnen über ihre Lernerfolge, der klar abgrenzbar ist.

1.2 Die Projektgruppenarbeit soll zeigen, dass die Teilnehmerin fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung eine Fragestellung aus der beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.3 Der Bearbeitungsumfang der Projektgruppenarbeit beträgt 15-20 Seiten. Jede Teilnehmerin muss zusätzlich eine Reflexion zum Prozess im Umfang von 3-4 Seiten einreichen. Hierfür werden 4 Leistungspunkte erteilt.

1.4 Die Projektgruppenarbeit wird von den Prüfenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

1.5 Als Teil der wissenschaftlichen Arbeit müssen die Ergebnisse von Teilnehmerin werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmerin in der Lage ist,

a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln

b. die Inhalte der Qualifizierung auf ihr berufliches Umfeld zu übertragen sowie

c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

2. Abschlusskolloquium

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen, die Dozierenden der Qualifizierung, die wissenschaftliche

Leitung sowie ein Vertreter oder einer Vertreterin der IHK Rheinhessen anwesend sind. Die Präsentation wird nicht bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 19.06.2026]